

Gesuch um Erteilung eines Lernfahr- bzw. eines Führerausweises der Kategorie:

A	A	A1 B	B1 C	C1 C1	D	D1	BE	CE	C1E	DE	D1E	F	G	M	BPT	BPT 122	BPT 122	BPT 122	CZV	CZV
	bis 35kW			118											121	Ambulanz	Schülerersp.	Behindertensp.	95C	95D
<input type="checkbox"/>																				

1. Personalien (Bitte Gross-/Kleinschrift in schwarzer Farbe)

Name	Vorname(n)
<input type="text"/>	<input type="text"/>
PLZ / Ort	Strasse / Nr.
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Heimatort/e (Kt.) (Ausländer Heimatstaat)	Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ)
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Telefon	<input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich
<input type="text"/>	
Früherer Wohnort:	bis:
<input type="text"/>	<input type="text"/>



Kein PC-Foto
(Format ca. 35 x 45 mm)

Bestätigung der Identifikation bzw. der Personalien durch die Einwohnerkontrolle bei erstmaliger Gesuchseinreichung

Datum:
Stempel und Unterschrift

Not Helferausweis wird vom STVA ausgefüllt

Unterschrift Gesuchsteller/in (innerhalb des Feldes)

2. Krankheiten, Behinderungen, Substanzkonsum

2.1 Haben Sie eine der folgenden Krankheiten oder sind Sie deswegen in ärztlicher Behandlung:

- Zuckerkrankheit oder andere Stoffwechselerkrankungen? ja nein
- Herz-Kreislauf-Erkrankungen? ja nein
- Augenerkrankung? ja nein
- Erkrankung der Atmungsorgane? ja nein
- Erkrankung der Bauchorgane? ja nein
- Erkrankung des Nervensystems? ja nein
- Nierenerkrankung? ja nein
- Erhöhte Tagesschläfrigkeit? ja nein
- Chronische Schmerzzustände? ja nein
- Nicht folgenlos ausgeheilte Unfallverletzungen? ja nein
- Krankheiten mit Hirnleistungsstörungen? ja nein

2.2 Leiden oder litten Sie jemals an:

- Epilepsie oder epilepsieähnlichen Anfällen? ja nein
- Ohnmachtsanfällen, Schwächezuständen oder Krankheiten mit erhöhter Einschlafneigung? ja nein
- Problemen mit Alkohol, Betäubungsmitteln oder Arzneimitteln? ja nein
- einer psychischen Erkrankung wie Schizophrenie, Psychose, manischen oder schweren Depression? ja nein
- Behinderungen oder anderen Krankheiten, die Sie am sicheren Fahren eines Fahrzeugs hindern könnten? ja nein

2.3 Waren Sie jemals oder sind heute:

- in einer Entzugstherapie oder in ambulanter Behandlung wegen Problemen mit Alkohol, Betäubungsmitteln oder Arzneimitteln? ja nein
- in stationärer oder ambulanter Behandlung wegen einer psychischen Erkrankung wie Schizophrenie, Psychose, einer manischen oder schweren depressiven Erkrankung usw.? ja nein

2.4 Bemerkungen:

3. Sind Sie minderjährig oder stehen Sie unter umfassender Beistandschaft? ja nein

Name und Adresse des gesetzlichen Vertreters und seine Unterschrift

<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>

4. Sehestest Auszufüllen durch einen diplomierten Optiker oder Arzt in der Schweiz (gültig 24 Monate)

4.1 Sehschärfe: Fernvisus unkorrigiert korrigiert
R: L: R: L:

4.2 Horizontales Gesichtsfeld: 1. med. Gruppe $\geq 120^\circ$ $< 120^\circ$
2. med. Gruppe $\geq 140^\circ$ $< 140^\circ$

Ausfälle: nein ja: rechts links
 oben unten

4.3 Augenbeweglichkeit: nach rechts oben, rechts, rechts unten, links oben, links, links unten geprüft

4.4 Doppelbilder: nein ja, Richtung

4.5 Beurteilung: 1. med. Gruppe 2. med. Gruppe
 ohne Sehhilfe ohne Sehhilfe
 nur mit Sehhilfe nur mit Sehhilfe
 nicht erfüllt nicht erfüllt

Stempel und Unterschrift Optiker oder Arzt Datum Sehtest

5.1 Besitzen oder besaßen Sie schon jemals einen Lernfahr- oder Führerausweis in der Schweiz oder im Ausland? ja nein

5.2 Wenn Ja, aus welchem Kanton bzw. Staat?

5.3 Wurde Ihnen schon jemals ein Lernfahr- oder Führerausweis oder eine Bewilligung zum berufsmässigen Personentransport verweigert, entzogen oder das Führen von Fahrzeugen ja nein verboten?

Wer vorsätzlich durch unrichtige Angaben, Verschweigen erheblicher Tatsachen oder Vorlage falscher Bescheinigungen einen Ausweis oder eine Bewilligung erschleicht, wird mit einer Freiheitsstrafe von bis zu drei Jahren oder einer Geldstrafe bestraft (Art. 97 SVG) und hat mit dem Entzug des Ausweises zu rechnen (Art. 16 SVG).

Datum Unterschrift

Gesuchskontrolle	ADMAS	Arzt	Kontrollfahrt	Fahrpraxis	Auflagen	PIN
------------------	-------	------	---------------	------------	----------	-----

Führerausweiskategorien		Mindestalter	Ärztliche Untersuchung
A	 Motorräder mit einer Motorleistung von mehr als 35 kW oder einem Verhältnis von Motorleistung zu Leergewicht von mehr als 0,20 kW/kg.	kein Direkteinstieg 2 Jahre Fahrpraxis mit A35kW	nein
A bis 35 kW	 Motorräder mit einer Motorleistung von nicht mehr als 35 kW und einem Verhältnis von Motorleistung zu Leergewicht von nicht mehr als 0,20 kW/kg.	18 Jahre	nein
A1	 Motorräder mit einem Hubraum von nicht mehr als 125 cm ³ und einer Motorleistung von höchstens 11 kW.	15 Jahre: ≤ 50 cm ³ + ≤ 45 km/h 16 Jahre: ≤ 125 cm ³	nein
B	 Motorwagen und dreirädrige Motorfahrzeuge mit einem Gesamtgewicht von nicht mehr als 3500 kg und nicht mehr als acht Sitzplätzen ausser dem Fahrersitz. Anhänger mit einem Gesamtgewicht bis 750 kg dürfen mitgeführt werden. Schwerere Anhänger dürfen mitgeführt werden, wenn das Gesamtzugsgewicht der Kombination (Gesamtgewicht Zugfahrzeug + Gesamtgewicht des Anhängers) nicht mehr als 3500 kg beträgt.	17 Jahre	nein
B1	 Klein- und dreirädrige Motorfahrzeuge mit einem Leergewicht von höchstens 550 kg.	18 Jahre	nein
C	 Motorwagen – ausgenommen jene der Kategorie D – mit einem zulässigen Gesamtgewicht von mehr als 3500 kg; mit einem Motorwagen dieser Kategorie darf ein Anhänger mit einem Gesamtgewicht von nicht mehr als 750 kg mitgeführt werden.	18 Jahre	ja
C1	 Motorwagen – ausgenommen jene der Kategorie D – mit einem Gesamtgewicht von mehr als 3500 kg, aber nicht mehr als 7500 kg; mit einem Motorwagen dieser Unterkategorie darf ein Anhänger mit einem Gesamtgewicht von nicht mehr als 750 kg mitgeführt werden.	18 Jahre	ja
D	 Motorwagen zum Personentransport mit mehr als acht Sitzplätzen ausser dem Fahrersitz; mit einem Motorwagen dieser Kategorie darf ein Anhänger mit einem Gesamtgewicht von nicht mehr als 750 kg mitgeführt werden.	21 Jahre	ja
D1	 Motorwagen zum Personentransport mit mehr als acht, aber nicht mehr als 16 Sitzplätzen ausser dem Fahrersitz; mit einem Motorwagen dieser Unterkategorie darf ein Anhänger mit einem Gesamtgewicht von nicht mehr als 750 kg mitgeführt werden.	21 Jahre	ja
BE	 Fahrzeugkombinationen aus einem Zugfahrzeug der Kategorie B und einem Anhänger, die als Kombination nicht unter die Kategorie B fallen.	17 Jahre	nein
CE	 Fahrzeugkombinationen aus einem Zugfahrzeug der Kategorie C und einem Anhänger mit einem Gesamtgewicht von mehr als 750 kg.	18 Jahre	ja
C1E	 Fahrzeugkombination bestehend aus einem Zugfahrzeug der Unterkategorie C1 und einem Anhänger mit einem Gesamtgewicht von mehr als 750 kg. Das Gesamtzugsgewicht darf nicht mehr als 12000 kg sein.	18 Jahre	ja
DE	 Fahrzeugkombinationen aus einem Zugfahrzeug der Kategorie D und einem Anhänger mit einem Gesamtgewicht von mehr als 750 kg.	21 Jahre	ja
D1E	 Fahrzeugkombination bestehend aus einem Zugfahrzeug der Unterkategorie D1 und einem Anhänger mit einem Gesamtgewicht von mehr als 750 kg. Das Gesamtzugsgewicht darf nicht mehr als 12000 kg sein. Der Anhänger darf nicht zum Personentransport verwendet werden.	21 Jahre	ja
CZV 95	Für den Berufsmässigen Personen- (Kat. D1/D) oder Gütertransport (C1/C). Informationen zum Fähigkeitsausweis finden Sie unter www.cambus.ch oder bei Ihrer Fahrschule.		
Spezialkategorien			
F	 Arbeitsmotorfahrzeuge und Traktoren sowie Motorkarren und landwirtschaftliche Fahrzeuge mit einer Höchstgeschwindigkeit bis 45 km/h Übrige Fahrzeuge bis 45km/h (ausgenommen Motorräder)	16 Jahre 18 Jahre	nein nein
G	 Landwirtschaftliche Motorfahrzeuge mit einer Höchstgeschwindigkeit bis 30 km/h, unter Ausschluss der Ausnahmefahrzeuge.	14 Jahre	nein
M	 Motorfahrräder.	14 Jahre	nein
<i>Berufsmässiger Personentransport</i>			
BPT/121	Berufsmässiger Personentransport mit Motorfahrzeugen der Kategorien B oder C, der Unterkategorien B1 oder C1 oder der Spezialkategorie F (Ablegen einer Zusatztheorieprüfung und einer praktischen Prüfung). In den Kategorien D oder D1 ist die Bewilligung enthalten.	Ein Jahr Fahrpraxis mit einem Fahrzeug der entsprechenden Kategorie	ja
BPT/122	Berufsmässiger Personentransport beschränkt auf Fahrzeuge mit einem Gesamtgewicht bis 3500 kg für Ambulanzen, Schüler-, Behinderten- und Arbeitertransporte. (Ablegen einer praktischen Prüfung).	Ein Jahr Fahrpraxis mit einem Fahrzeug der entsprechenden Kategorie	ja

Wichtiger Hinweis:

Lernfahrausweise können nicht verlängert werden. Es können maximal zwei Lernfahrausweise pro Kategorie ausgestellt werden! Kategorie A und A35kW gelten als eine Kategorie. Beachten Sie die Winterpause bei den Motorradkategorien. Während der Wintermonate (in der Regel von November bis März) werden keine praktischen Führerprüfungen durchgeführt.

Praktische Grundschulung für Motorräder

Nach Erwerb des Lernfahrausweises der Kategorie A1 oder A muss innerhalb von vier Monaten die praktische Grundschulung bei einem Fahrlehrer absolviert werden. Das Angebot an praktischen Grundschulungen für Motorräder bei den Fahrschulen ist in den Wintermonaten reduziert. Beachten Sie dies vor der Bestellung des Lernfahrausweises.

Beilagen Lernfahrausweis

- aktuelles farbiges Passfoto aufkleben
- Kopie Nothelferausweis
- gültiger Lehrvertrag (für Strassentransportfachmann/-frau bzw. Motorradmechaniker/-in)